

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 92/2008
Jahresabschluss 2007 des Verbandsgemeinde-Kanalwerkes

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 die von der Mittel-rheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, geprüfte Bilanz des Verbandsgemeinde-Kanalwerkes und die Jahreserfolgsrechnung 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Bilanz per 31.12.2007

Die Jahresbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Summe von **32.709.729,20 €** ab.

2. Jahreserfolgsrechnung 2007

2.1 **Erträge** (Umsatzerlöse, sonstige Erlöse, aktivierte Eigenleistungen und sonstige Erträge) über insgesamt **4.038.098,77 €**
2.2 **Aufwendungen** (für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen und Steuern etc.) über insgesamt **4.035.026,48 €**
2.3 **Jahresgewinn 2007** **3.072,29 €**

Gemäß Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde entsprechend § 4 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Ziffer 3 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. Rhld.-Pfalz vom 29.08.1991) festgestellt, dass im Wesentlichen

- die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und
- die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Verbandsgemeinderat stellte den Jahresabschluss des Verbandsgemeinde-Kanalwerkes zum 31.12.2007 mit einer Bilanzsumme von 32.709.729,20 € fest und beschloss den Gewinn in Höhe von 3.072,29 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungs-

bericht mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 22.12.2008 bis einschließlich 09.01.2009 bei den Stadt-/Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Annweiler am Trifels, den 19.12.2008
(Lehnberger)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 93/2008
Jahresabschluss 2007 des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 die von der Mittel-rheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, geprüfte Bilanz des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes und die Jahreserfolgsrechnung 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Bilanz per 31.12.2007

Die Jahresbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Summe von **8.204.906,21 €** ab.

2. Jahreserfolgsrechnung 2007

2.1 **Erträge** (Umsatzerlöse, sonstige Erlöse, aktivierte Eigenleistungen und sonstige Erträge) über insgesamt **1.012.158,23 €**

2.2 **Aufwendungen** (für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen und Steuern etc.) über insgesamt **1.116.585,38 €**

2.3 Jahresverlust 2007

104.427,15 €

Gemäß Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde entsprechend § 4 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Ziffer 3 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. Rhld.-Pfalz vom 29.08.1991) festgestellt, dass im Wesentlichen

- die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und
- die Geschäftsführung keinen An-

lass zu Beanstandungen gibt.

Der Verbandsgemeinderat stellte den Jahresabschluss des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes zum 31.12.2007 mit einer Bilanzsumme von 8.204.906,21€ fest und beschloss den Verlust in Höhe von 104.427,15 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 22.12.2008 bis einschließlich 09.01.2009 bei den Stadt-/Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Annweiler am Trifels, den 19.12.2008
(Lehnberger)
Bürgermeister

Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz
Finanzverwaltung arbeitet auf Hochtouren
Finanzämter erstatten Pendlern automatisch zu viel gezahlte Steuern

Unmittelbar nach Verkündung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale meldeten sich zahlreiche verunsicherte Steuerzahler in ihren Finanzämtern.

Vor allem folgende Fragen beschäftigten die Pendler:

- Muss ich nun einen Einspruch gegen meinen Steuerbescheid erheben?

- Meine Wegstrecke zur Arbeit beträgt weniger als 20 km, daher habe ich in meiner Steuererklärung keine Angaben gemacht, kann ich das noch nachreichen?

- Kann ich meinen Antrag auf Lohnsteuerermäßigung nun wieder ab dem 1. Kilometer stellen? Da alle Einkommensteuerbescheide ab dem Veranlagungszeitraum 2007 bezüglich der Pendlerpauschale "von Amts wegen" für vorläufig erklärt wurden, muss kein Bürger Einspruch einlegen. Die zu viel erhobenen Steuern - also die

Berücksichtigung des ersten bis 20. Kilometers - werden automatisch vom Finanzamt rückerstattet. Die dafür notwendige Neuprogrammierung der Großrechner ist bereits angelaufen. Aufgrund der Vielzahl der Fälle kann mit einer Rückerstattung bis Ende März 2009 gerechnet werden. Trotz der geänderten Rechtslage hat sich die rheinland-pfälzische Finanzverwaltung bewusst dazu entschlossen, die noch anstehenden Steuerbescheide zu versenden. Grund: Bürger, die mit Rückerstattungen rechnen, sollen diese schnellstmöglich erhalten. Das heißt: Die derzeit ergehenden Steuerbescheide spiegeln noch nicht die seit dem 9.12.2008 geltende Rechtslage wider. Die neuen Bescheide mit weiteren Rückerstattungen in Sachen Pendlerpauschale ergehen dann bis Ende März. Nur wer in seiner Steuererklärung für das Jahr 2007 im Vertrauen auf die Gesetzeslage keine Angaben zur Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und der Zahl der Arbeitstage gemacht hat, sollte dies beim Finanzamt nachträglich melden, damit es entsprechend berücksichtigt werden kann. Die Werbungskosten müssen allerdings über 920 Euro liegen, da dieser Betrag bereits pauschal vom Finanzamt berücksichtigt wird.

Beispiel: Ein Arbeitnehmer, der im Jahr 2007 an 220 Tagen gearbeitet hat und eine Wegstrecke von 15 km zurücklegt, würde noch in den Genuss der Pendlerpauschale kommen.

Berechnung: 220 Tage x 15 km x 0,30 Euro = 990 Euro. Damit liegt er 70 Euro über der Werbungskostenpauschale und sollte seine Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nachträglich angeben.

Bürger, die aufgrund hoher Lohnsteuerbelastung für das Jahr 2009 bereits einen Antrag auf Lohnsteuerermäßigung gestellt haben, können diesen bei ihrem zuständigen Finanzamt abändern lassen. Neue Anträge werden ab sofort ab dem 1. Kilometer berücksichtigt. Für weitere Nachfragen steht die landesweite Info-Hotline der Finan-

zämter bereit:
0180 - 3 757 400 (9 Cent pro Minute).

Annweiler



Bekanntmachung Nr. 70/2008
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Satzung

zur Änderung der Satzung vom 28. Oktober 2002

über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege
der Stadt Annweiler am Trifels vom 16. Dezember 2008

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1 sowie §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 2

Der § 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Abweichungen von den tatsächlichen Kosten sind nach Ablauf des Bemessungszeitraumes innerhalb angemessener Zeit auszugleichen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.
76855 Annweiler am Trifels, 16. Dezember 2008

Stadt Annweiler am Trifels

Ausgefertigt:

Thomas Wollenweber

Stadtbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/30 09-0

Fax: 0 63 46/30 09-40

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91

Werkdirektor Dieter Götten: 0 171/6 57 86 34

► **Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen:

Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30

► **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/28 22

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68

► **Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 62 33/60 40

für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 63 41/28 90 - für die Gemeinde Albersweiler

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 17. Dezember 2008
Verbandsgemeindeverwaltung
Lehnberger
Bürgermeister



Bekanntmachung Nr. 32/2008
der Ortsgemeinde Albersweiler
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Satzung

zur Änderung der Satzung vom 29. Januar 2003 über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Albersweiler vom 17. Dezember 2008

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1 sowie §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 2

Der § 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Abweichungen von den tatsächlichen Kosten sind nach Ablauf des Bemessungszeitraumes innerhalb angemessener Zeit auszugleichen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.
76857 Albersweiler, 17. Dezember 2008

Ortsgemeinde Albersweiler

Ausgefertigt:

Ernst Spieß

Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 18. Dezember 2008
Verbandsgemeindeverwaltung
Lehnberger
Bürgermeister



Bekanntmachung Nr. 21/2008
der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein
in der Verbandsgemeinde Annweiler a.Tr.

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes "West" 4. Änderung

gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (§ 10 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung)

Der Ortsgemeinderat Gossersweiler-Stein hat in seiner Sitzung vom 08.12.2008 den Bebauungsplan "West" 4. Änderung als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Des weiteren wurde die Gestaltungssatzung zu diesem Bebauungsplan gem. § 88 Landesbauordnung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ebenfalls bekannt gemacht. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den schriftlichen Festsetzungen sowie der Begründung, können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a.Tr., Messplatz 1, Bauabteilung, Zimmer 137, 76855 Annweiler a.Tr., während den üblichen Dienststunden eingesehen werden, über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Be-

kanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB), sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Darüber hinaus wird auf die Regelungen nach § 88 Abs. 1 bis 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, hingewiesen.

Des weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler a.Tr. unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gossersweiler-Stein, den 19. Dezember 2008
Dr. Conrad
Ortsbürgermeister

Lageplan am Ende des amtlichen Teils



Bekanntmachung Nr. 19/2008
der Ortsgemeinde Ramberg
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Prüfung der Jahresrechnung 2007 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Ortsgemeinde Ramberg

In seiner Sitzung vom 3. Dezember 2008 hat der Ortsgemeinderat Ramberg folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

3 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung die Jahresrechnung 2007 und erteilte dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung gem. § 114 GemO. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2007 der Ortsgemeinde Ramberg wird gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 30.12.2008 bis einschließlich 12.01.2009 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Zimmer 210, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

76857 Ramberg, 19.12.2008
Dieter Schwarzmann
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 20/2008
der Ortsgemeinde Ramberg
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Satzung

zur Änderung der Satzung vom 16. November 2004 über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Ramberg vom 16. Dezember 2008

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1 sowie §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 2

Der § 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Abweichungen von den tatsächlichen Kosten sind nach Ablauf des Bemessungszeitraumes innerhalb angemessener Zeit auszugleichen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.
76857 Ramberg, 16. Dezember 2008

Ortsgemeinde Ramberg
Ausgefertigt:
Dieter Schwarzmann
Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 17. Dezember 2008
Verbandsgemeindeverwaltung
Lehnberger
Bürgermeister



Bekanntmachung Nr. 15/2008
der Ortsgemeinde Rinthal
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Prüfung der Jahresrechnung 2007 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Ortsgemeinde Rinthal

In seiner Sitzung vom 25. November 2008 hat der Ortsgemeinderat Rinthal folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

3. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2007 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß § 114 GemO. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2007 der Ortsgemeinde Rinthal wird gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 30.12.2008 bis einschließlich 12.01.2009 im Rathaus der Verbandsgemeinde Ann-

TK04

weiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 210, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

76857 Rinnthal, 16. Dezember 2008

**Hertel
Ortsbürgermeister**

**BEKANNTMACHUNG Nr. 16/2008
der Ortsgemeinde Rinnthal
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Satzung**

**zur Änderung der Satzung vom 31. Januar 2005
über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Rinnthal vom 15. Dezember 2008**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1 sowie §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 2

Der § 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Abweichungen von den tatsächlichen Kosten sind nach Ablauf des Bemessungszeitraumes innerhalb angemessener Zeit auszugleichen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.
76857 Rinnthal, 15. Dezember 2008

Ortsgemeinde Rinnthal

Ausgefertigt:

Heinz Hertel

Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach

Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 16. Dezember 2008

**Verbandsgemeindeverwaltung
Lehnberger
Bürgermeister**

**Bekanntmachung Nr. 17/2008
der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Rinnthal

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes - KWG - in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 387), BS 2021-1. - Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Rinnthal -

Nachdem das bisherige Ratsmitglied Frau Bianca Schäfer verstorben ist, ist nach § 45 KWG eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde nach dem Ergebnis der Mehrheitswahl der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern. Dies ist:

Herr
Gernot Klar
Waldstraße 9
76857 Rinnthal

Herr Klar hat das Ratsmandat angenommen. Hiermit erfolgt öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76857 Rinnthal, 17. Dezember 2008

Hertel

Ortsbürgermeister

Silz



AZ: 2 K 146/06

TERMINSBESTIMMUNG

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:

Grundbuch von Silz Blatt 973,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Silz, Flurstück 3259, Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 21
Größe: 449 qm;

- lt. Gutachten angeblich bebaut mit einer Garage -

Wert: 12.700,- EURO

lfd. Nr. 2, Gemarkung Silz, Flurstück 3260, Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 21
Größe: 653 qm;

- lt. Gutachten angeblich bebaut mit einer Garage -

Wert: 14.360,- EURO

lfd. Nr. 3, Gemarkung Silz, Flurstück 3260/2, Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 21
Größe: 391 qm;

- lt. Gutachten angeblich bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; zweigeschossig, unterkellert; ausbaufähiges Dachgeschoss; freistehend; mit Garagenanbau; angeblich Überbau auf Flurstück 3260 und eventuell bei den Garagen; angeblich amtliche Straßenbezeichnung: "Hauptstraße 21, 76857 Silz"

Wert: 118.000,- EURO

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG)

- siehe oben -

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag gem. § 74 a ZVG wegen Nichterreichens von 7/10 des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 30.08.2006

Versteigerungstermin:

Wochentag und Datum:

Mittwoch, den 18.02.2009

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Raum: Sitzungssaal 221, EG

Ort: im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13

Aufforderung nach § 37 Abs. 4, 5 ZVG:

Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Antragsteller oder ein dem Verfahren beigetretener Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen.

Nicht angemeldete Rechte werden bei der Festsetzung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines dem Verfahren beigetretenen Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird auf gefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

76829 Landau in der Pfalz, den 11.12.2008

**AMTSGERICHT - Vollstreckungsgericht
gez. Wasem
Rechtspflegerin**

Waldhambach



**Bekanntmachung Nr. 9/2008
der Ortsgemeinde Waldhambach**

**in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Satzung**

zur Änderung der Satzung vom 16. November 2004

über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Waldhambach vom 17. Dezember 2008

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1 sowie §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 2

Der § 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Abweichungen von den tatsächlichen Kosten sind nach Ablauf des Bemessungszeitraumes innerhalb angemessener Zeit auszugleichen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.
76857 Waldhambach, 17. Dezember 2008

Ortsgemeinde Waldhambach

Ausgefertigt:

Günter Foltz

Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 18. Dezember 2008

**Verbandsgemeindeverwaltung
Lehnberger
Bürgermeister**

**Bekanntmachung Nr. 10/2008
der Ortsgemeinde Waldhambach**

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Prüfung der Jahresrechnung 2007 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Ortsgemeinde Waldhambach

In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2008 hat der Ortsgemeinderat Waldhambach folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

3 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2007 und erteilte dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2007 der Ortsgemeinde Waldhambach wird gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 30. Dezember 2008 bis einschließlich 12. Januar 2009 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Zimmer 210, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

76857 Waldhambach, 17. Dezember 2008

Foltz

Ortsbürgermeister



**Bekanntmachung Nr. 22/2008
der Ortsgemeinde Wernersberg
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Prüfung der Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Ortsgemeinde Wernersberg

In seiner Sitzung am 16.12.2008 hat der Ortsgemeinderat Wernersberg folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

4 Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme dem Ortsbürgermeister und dessen Beigeordneten und Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung für die Jahresrechnung 2007 gem. § 114 GemO. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht. Die Jahres-

rechnung 2007 der Ortsgemeinde Wernersberg wird gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 30.12.2008 bis einschließlich 12.01.2009 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 210, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

76857 Wernersberg, 18. Dezember 2008

Helmut Heller
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 23/2008 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Satzung

zur Änderung der Satzung vom 14. Januar 2005

über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Wernersberg vom 18. Dezember 2008

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1 sowie §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 2

Der § 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Abweichungen von den tatsächlichen Kosten sind nach Ablauf des Bemessungszeitraumes innerhalb angemessener Zeit auszugleichen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit

Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.
76855 Wernersberg, 18. Dezember 2008

Ortsgemeinde Wernersberg

Ausgefertigt:

Helmut Heller

Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 19. Dezember 2008

Verbandsgemeindeverwaltung

Lehnberger

Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Betr.: Bebauungsplan „West“ 4. Änderung gem. § 13 BauGB
- unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Darstellung des Geltungsbereiches: -----



Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler
Telefon: 06346 - 301-217

1. Halbjahr 2009

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!

Vorträge / Reisen

A 201 Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung Lorenz Spall, Notar und Dr. med. Christoph Wiegering, Internist, Dienstag, 20.01.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

A 202 Erben und vererben - das Gesetz wird's schon richten - dachten Sie! Lorenz Spall, Notar, Dienstag, 03.02.2009, 19 Uhr, Ramberg, Ramburghalle, 3 €

A 203 Nachbarrecht - welche Rechte und Pflichten habe ich gegenüber meinen Nachbarn, Kurt Wagenführer, Jurist, Dienstag, 17.02.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

A 205 Was können Implantate heute leisten? Sie sind die beste Lösung für fehlende Zähne! Dr.med.dent. Manfred Runck, Zahnarzt

Montag, 16.03.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

A 206 Unter Lebenden schenkt sich's besser. Vererben oder verschenken? Grundzüge einer sachgerechten Nachlassplanung. Lorenz Spall, Notar, Dienstag, 21.04.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

R 210 Studienfahrt nach Dresden mit dem Trifels-Chor Annweiler vom 21.05.2009 bis 24.05.2009

Politik-Gesellschaft-Umwelt

Einführung in schamanisches Reisen

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 210 Mittwoch, 04.03.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin

P 211 Dienstag, 05.05.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin

P 212 Montag, 15.06.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin. Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

Bedeutung und Heilungsmöglichkeit unserer inneren - Schildfamilie

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 214 Donnerstag, 26.02.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

P 215 Dienstag, 26.05.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

P 215 Mittwoch, 01.07.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

P 250 "Starke Eltern - Starke Kinder" Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin, Mittwoch, 22.04.2009, 19.30 - 21.30 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus, 62 €, (Kleingruppe 82 €), 10 Termine

P 251 Hausaufgaben - helfen, aber wie? Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin, Mittwoch, 11.02.2009, 19.30 - 21.45 Uhr, Annweiler, Realschule, 15 €, 1 Termin

P 252 Trotzalter: Ich will! Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin, Mittwoch, 18.02.2009, 19.30 - 21.45 Uhr, Annweiler, Realschule, 15 €, 1 Termin

Kultur und Gestalten

K 215 Grundkurs Swarovski-Perlenschmuck Susanne Daum, Montag, 15.06.2009, 19.00 - 23.00 Uhr, Annweiler, Grundschule, 18 €, 1 Termin

K 216 Grundkurs Kreatives Schmuckdesign mit Glasperlen Susanne Daum, Dienstag, 16.06.2009, 19.00 - 23.00 Uhr, Annweiler, Grundschule, 18 €, 1 Termin

K 218 Zeichnen und Malen Brunhilde Mroszewski, Montag, 09.02.2009, 18.30-20.45 Uhr, Annweiler, Realschule, 96 €, (Kleingruppe), zzgl. Materialkosten, 10 Termine

K 221 Plastisches Gestalten mit Ton - ein Tonerfahrungenkurs für Anfänger und Fortgeschrittene Margarita Wiegering, Montag, 02.03.2009, 19.00 - 22.00 Uhr, Annweiler, Grundschule, 65 € (5 - 7 Teilnehmer), 49 € (ab 8 Teilnehmer), zzgl. Materialkosten, 5 Termine

K 224 Spiegel- und Bilderrahmen aus Glas - Kleinobjekte Magdalena Maihofer, Hohlglasmalerin/freischaffende Künstlerin, Donnerstag, 12.02.2009, 18.00 - 21.15 Uhr, Annweiler, Realschule, 24 € (Klein-

gruppe), zzgl. Materialkosten, 2 Termine

K 226 Patchwork Elisabeth Horbach, Freitag, 27.02.2009, 20.00 - 22.15 Uhr, Schwanheim, Bürgerhaus, 30 €, 3 Termine

M 250 Gitarre für Anfänger 1 Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagstechniken zur Liebegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker, Donnerstag, 22.01.2009, 19.45 - 20.45 Uhr, Annweiler, Realschule, 65 € 15 Zeitstunden, 15 Termine

M 251 Gitarre für Anfänger II Der Kurs baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs I auf. Es werden weitere Akkorde eingeführt, neue Lieder gelernt und ein einfaches Zupfmuster vorgestellt. Michael Becker, donnerstags, 18.40 - 19.40 Uhr, Annweiler, Realschule, 65 € 15 Zeitstunden, 15 Termine

E-Gitarre für Anfänger (ab 12 Jahren) Dieses Kursangebot richtet sich an Interessenten, die das E-Gitarre-Spielen ohne den üblichen Umweg über die akustische Gitarre lernen wollen. Dafür sprechen folgende Gründe:

1. Hat sich das moderne E-Gitarrenspiel in vielen Bereichen von den herkömmlichen

Spieltechniken der akustischen Gitarre entfernt, z.B. Anschlagstechnik bei verzerrtem

Gitarrensound, Stimmung der Saiten, Akkorde.

2. Gibt es mittlerweile brauchbare Einstiger-Sets (E-Gitarre, Verstärker und Zubehör) zu

sehr günstigen Preisen.

3. Ist es viel motivierender, gleich mit einer E-Gitarre anzufangen. Der Unterricht kann in Kleingruppen bis zu 3 Teilnehmern oder als Einzelunterricht erteilt werden. Mitzubringen sind lediglich die E-Gitarre und ein Kabel; Übungsverstärker werden gestellt.

Michael Becker

M 252 Donnerstag, 22.01.2009, 16.00 - 16.30 Uhr (1-3 Personen)

M 253 Donnerstag, 22.01.2009, 16.35 - 17.05 Uhr (1-3 Personen)

M 254 Donnerstag, 22.01.2009, 17.10 - 17.40 Uhr (1-3 Personen)

M 255 Donnerstag, 22.01.2009, 17.45 - 18.15 Uhr (1-3 Personen)

Annweiler, Realschule, 180 €, 15 Zeitstunden, 15 Termine

M 262 / M 263 / M 265 Akkordeon-Unterricht

Walter Halde

donnerstags, 15.00-16.15 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

dienstags, 19.00-19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

dienstags, 16.15-17 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

M 264 Akkordeonorchester dienstags, 19.00-22.00 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße, 15 Termine, gebührenfrei

N 210 Zuschneiden und Nähen - Grund- und Aufbaukurs - Dagmar Palluch, Damenschneidergesellin, Montag oder Dienstag, 09. oder 10.02.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 90 €, (bei 6 Teilnehmern), 7 Termine

T 230 Kreativer Ausdruckstanz. Karin Sobiesinsky, Donnerstag, 23.4.2009, 19.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Burgenring 59 b, 40 €, 10 Zeitstunden, 4 Termine, 56 € (Kleingruppen 4-6 Teilnehmer)

Junge VHS

C 292 Internetführerschein für 8 - 10jährige Raphael Stoll, Grundschullehrer, Dienstag, 21.04.2009, 16.00 - 17.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 40 €, 7 Termine

C 293 Computerführerschein für 8 - 10jährige Raphael Stoll, Grundschullehrer, Mittwoch, 22.04.2009, 16.00 - 17.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 40 €, 7 Termine

K 251 Das Bilderbuch der Farben - für 7 - 10jährige, Regina Baas, Erzieherin, Donnerstag, 12.02.2009, 16.30 - 18.00 Uhr, Annweiler, Grundschule, 45 €, zzgl. ca. 7 € Materialkosten, 7 Termine

K 253 Der Natur auf der Spur - "Auf geht's in den Wald" Regina Baas, Erzieherin, Donnerstag, 07.05.2009, 16.00 - 18.00 Uhr, Waldstück Queichhambach, Treff: Gut Hohenberg, 45 €, 6 Termine

Singen und Spielen mit Kindern Ramona Reichert

T 210 Dienstag, 27.01.2009, 15.00 - 15.45 Uhr (2-3 Jahre)

T 211 Dienstag, 27.10.2009, 16.00 - 16.45 Uhr (3-4

TK08

Jahre) Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, 50 €, 8 Termine
T 229 Kreativer Tanz für Kinder von 4 - 6 Jahren
 Petra Seeber, Erzieherin, Freitag, 13.03.2009, 16.15 - 17.15 Uhr, Annweiler, Realschule, 32 €, 10 Termine

Gesundheit

A 205 Was können Implantate heute leisten?

Sie sind die beste Lösung für fehlende Zähne!

Dr.med.dent. Manfred Runck, Zahnarzt, Montag, 16.03.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

G 210 Rückenfit und Entspannung Jérôme Lebailly, Donnerstag, 15.01.2009, 18.00 - 19.30 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 60 €, 10 Termine, Einstieg jederzeit möglich

Beckenbodengymnastik-Kurse in Ramberg, Silz, Annweiler Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

G 211 Donnerstag, 29.01.2009, 18.00 - 19.00 Uhr

G 212 Donnerstag, 23.04.2009, 18.00 - 19.00 Uhr

Ramberg, Grundschulturnhalle, 55 €, 10 Termine

G 213 Dienstag, 27.01.2009, 19.00 - 20.00 Uhr

G 214 Dienstag, 28.04.2009, 19.00 - 20.00 Uhr

Silz, Dorfgemeinschaftshaus, 59 €, 10 Termine

G 215 Mittwoch, 28.1.2009, 19.00 - 20.00 Uhr

G 216 Mittwoch, 29.4.2009, 19.00 - 20.00 Uhr

Annweiler Realschule, 45 €, 10 Termine

Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen

Kurse in Rinnthal, Silz, Ramberg, Annweiler

Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

G 219 Montag, 26.01.2009, 18.30 - 20.00 Uhr

G 220 Montag, 26.01.2009, 20.15 - 21.45 Uhr

Rinnthal, Bürgerhaus, 60 €, 11 Termine.

G 221 Montag, 27.04.2009, 18.30 - 20.00 Uhr

G 222 Montag, 27.04.2009, 20.15 - 21.45 Uhr

Rinnthal, Bürgerhaus, 60 €, 11 Termine

G 223 Dienstag, 27.01.2009, 20.15 - 21.45 Uhr

G 224 Dienstag, 28.04.2009, 20.15 - 21.45 Uhr

Silz, Bürgerhaus, 59 €, 10 Termine

G 225 Donnerstag, 29.01.2009, 19.15 - 20.45 Uhr

G 226 Donnerstag, 23.04.2009, 19.15 - 20.45 Uhr

Ramberg, Grundschulturnhalle, 55 €, 10 Termine

Die Kurse sind auch für schwangere Frauen geeignet

Yoga am Vormittag, Heike Heinz, Yogalehrerin

G 227 Mittwoch, 14.01.2009, 9.30 - 11.00 Uhr,

Annweiler, VR Bank, Messplatz 16, 60 €, 11 Termine

G 228 Mittwoch, 22.04.2009, 9.30 - 11.00 Uhr,

Annweiler, VR Bank, Messplatz 16, 60 €, 12 Termine

G 229 Tai Ji Quan - chinesische Bewegungskunst -

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge, jeden Montag, 20.00 - 21.30

Uhr, Annweiler, Realschule, 65 €, 12 Termine

Gesundheits-Karate, Traditionelles Karate/Allgemeine Fitness/Bauch-Beine-Po/Selbstverteidigung/Yoga/Akupressur/Tai Chi Chuan/Reiki, Klaus Weber, Karate-Gesundheitstrainer

G 230 Dienstag, 17.03.2009, 19.00-20.30 Uhr, 8-13 Jahre

G 231 Donnerstag, 19.03.2009, 20.00-21.30 Uhr, ab 14

Jahren, Annweiler, Realschule, 54 €, 10 Termine

G 232 Klang-Schnupperabend Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Dienstag, 10.03.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

Klangmeditationsabend Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

G 233 Mittwoch, 11.03.2009, 19.30 Uhr, 8 €, 1 Termin

G 234 Dienstag, 28.04.2009, 19.30 Uhr, 8 €, 1 Termin

G 235 Donnerstag, 14.05.2009, 19.30 Uhr, 8 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

Bedeutung und Behandlung unserer Chakren

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

G 236 Mittwoch, 25.03.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

G 237 Mittwoch, 06.05.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

G 238 Progressive Muskelentspannung Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Mittwoch, 22.04.09, 10.00-11.00 Uhr, 22 €, 5 Termine, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

Schlank im Schlaf - Dieses gleichnamige Programm von Dr. med. Detlef Pape u.a. beruht auf den Säulen der Insulin-Trennkost und dem Bewegen im Rhythmus der Bio-Uhr. Dr. Birgit Milbach

G 240 Mittwoch, 21.01.2009, 9.00 - 10.30 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, 25 €, 4 Termine

G 241 Mittwoch, 21.01.2009, 18.30-20.00 Uhr

Annweiler, Realschule, 25 €, 4 Termine

Der Weg zur Wohlfühlfigur - 4-Wochen-Programm für Beauty, Ernährung und Fitness von Christine Neubauer Dr. Birgit Milbach

G 242 Dienstag, 03.03.2009, 9.00 - 10.30 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, 25 €, 4 Termine

G 243 Dienstag, 03.03.2009, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Realschule, 25 €, 4 Termine

Pilates mit Vorkenntnissen

Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrainerin

G 250 Montag, 12.01.2009, 9.30 - 10.30 Uhr

G 252 Montag, 12.01.2009, 17.15 - 18.15 Uhr

G 253 Montag, 12.01.2009, 18.30 - 19.30 Uhr

Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, 48 €, 10 Termine

Bodyforming - Bauch, Beine, Po -

G 254 Mittwoch, 14.01.2009, 19.00 - 20.00 Uhr,

Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin

Annweiler, Grundschulturnhalle, 40 €, 11 Termine,

G 255 Donnerstag, 08.01.2009, 19.00 - 20.00 Uhr, Silvia

Ponte, Fitnesstrainerin Silz, Bürgerhaus, 45 €, 11 Termine

Einstieg in laufende Kurse jederzeit möglich

Gentle Moving® In diesem Kurs werden wir uns mit Hilfe einer neuen Methode, dem Gentle Moving®, behutsam und sanft die Bewegungsabläufe des Nordic Walking bewusst machen, mit dem Ziel, ein leichteres und ökonomischeres Gangbild zu erreichen. In aufeinander aufbauenden Lektionen geht es um das Zusammenspiel zwischen Augen und Beinarbeit, um die Schulter/Becken-Koordination, um den bewussten Einsatz schwingender und kreisender Bewegungen von Schultern und Armen, einfach gesagt, um die Integration aller Körperteile in die Bewegung. 4-5 Termine sind im Raum, der Rest findet im Freien statt.

Bettina Hornbach, Gentle Moving® Trainerin, Nordic Walking Instructor (DNV-Lizenz)

G 257 Dienstag, 03.03.2009, 9.30 - 11.00 Uhr,

Annweiler, VR Bank, Messplatz 16, 45 €, 10 Termine

G 258 Dienstag, 03.03.2009, 17.30 - 19.00 Uhr,

Annweiler, Realschule, 45 €, 10 Termine

G 260 "Easy-Walking" - leichtes Training für Einsteiger

jeden Alters Meike Köster-Töpfer, Nordic Walking-Trainerin. Jeden Donnerstag, Treffpunkt auf Anfrage, 16.00 - 18.00 Uhr, Pfälzerwald, 45 €, 6 Termine

Schnupperkurs Nordic Walking am Vormittag und

Abend Meike Köster-Töpfer, Nordic Walking-Trainerin

G 261 Dienstag, 10.03.2009, 18.00 - 20.00 Uhr,

32 €, 4 Termine, Pfälzerwald

G 262 Montag, 04.05.2009, 9.00 - 11.00 Uhr,

32 €, 4 Termine, Pfälzerwald

G 263 Tennis für Alle - Gruppentraining - Gesonderte Absprache für Termine ist möglich. Tennishalle Annweiler-Bindersbach. Die Kurse umfassen jeweils 5 Termine. Kursgebühr 45,00 €

Fasten für mehr Lebensfreude Leitung: Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa), Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)

G 281 14.02.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €

G 282 07.03.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €

G 283 21.03.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €

G 284 25.04.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €

G 285 09.05.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €

Ganzheitliches Körpertraining mit Atemschulung

Leitung: Doris Schwartz, Atempädagogin, Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074), 5 € pro Zeitstunde

G 287 jeden Dienstag, 9.00 - 10.00 Uhr für Frauen ab 60plus

G 288 jeden Donnerstag, 9.00 - 10.00 Uhr

G 289 jeden Donnerstag, 19.00 - 20.00 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

H 209 Fisch - die gesunde Alternative zu Fleisch

Matthias Schrupf, Koch, Dienstag, 03.02.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 34 €, zzgl. ca. 35 € Zutatenumlage, 4 Termine

H 210 Kochkurs für Anfänger, nicht nur für Männer

Matthias Schrupf, Koch, Montag, 08.06.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 34 €, zzgl. ca. 32 € Zutatenumlage, 4 Termine

H 212 Kochen für Männer! Tipps und Kniffe vom Profi

Alfons Hümmert, Küchenmeister, Mittwoch, 11.02.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 45 €, zzgl. Zutatenumlage, 5 Termine

Arbeit-Beruf

B 231 Schreiben am Computer (10-Finger-Tast schreiben) Dienstag, 03.03.2009, 18.00-19.30 Uhr, Annweiler, 110 €, Schülerpreis: 85 €, 15 Termine. Nach Absprache 2 x wöchentlich

C 260 Steuererklärung am PC für das Veranlagungsjahr

2007 Raimund Machiw, LBU-Beratungsstellenleiter, Montag, 26.01.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler, Realschule, 58 €, (Kleingruppe), 4 Termine

C 261 EDV/Computer-Orientierung ohne Eile Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA, Dienstag, 03.03.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler, Realschule, 100 €, zzgl. 15 € Lehrbuch, 144 , (4 - 6 Teilnehmer), 10 Termine

C 263 50+ EDV/Computer "start und klick" - ohne zu hetzen mit viel Zeit zum Üben Andreas Heinemeyer, Gymnasiallehrer, Termin auf Anfrage, 14.00 - 16.15 Uhr, Annweiler, Trifels-Gymnasium, 116 €, (4 - 6 Teilnehmer), evtl. zzgl. 15 € Lehrbuch, 8 Termine

C 265 Seniorenkurs: Einführung in die Computerwelt mit Einblick in Word. Dieser Kurs ist für ältere Teilnehmer/Innen konzipiert, die noch keine Kenntnisse in der Handhabung eines Computers haben. Melanie Weiß, Verwaltungsfachwirtin, Dienstag, 02.06.2009, 16.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 90 € (4 - 6 Personen), 6 Termine

C 266 Excel Grund- und Aufbaukurs, Intensiv-Training Stefan Hoffmann, Dipl. Informatik Betriebswirt VWA, Mittwoch, 04.03.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler, Realschule, 116 €, (4 - 6 Teilnehmer), evtl. zzgl. 15 € Lehrbuch, 8 Termine

C 284 3 - 2 - 1-meins-eBay für Anfänger Romy Schwarz, Dienstag, 05.05.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler, Hauptschule, 15 €, 1 Termin

Sprachen

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

| Unterrichtsstunden | 20 | 24 | 30 |
|--------------------|-------|-------|----------|
| bei 12 TN und mehr | 35,50 | 42,50 | 53,00 € |
| bei 8 - 11 TN | 48,50 | 58,00 | 72,50 € |
| bei 7 TN | 55,50 | 66,50 | 83,00 € |
| bei 6 TN | 64,70 | 77,60 | 97,00 € |
| bei 5 TN | 77,60 | 92,80 | 116,00 € |

S 217 Deutsch als Fremdsprache - Grundstufe 6

Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin, Freitag, 16.01.2009, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 220 English "50+" für Anfänger mit Vorkenntnissen Elke Wagner, Lehrerin, montags, 17.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 222 English for Advanced Elke Wagner, Lehrerin, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 224 Englisch für leicht Fortgeschrittene Elke Wagner, Lehrerin, montags, 20 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 226 Englisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 228 English for Advanced Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 231 Neuer Französisch Anfängerkurs Laurence Wendland, Donnerstag, 05.02.2009, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 232 Französisch Conversation Genevieve Schneiders, montags, 18.15 - 19.45 Uhr, Annweiler, Realschule

234 Französisch für Anfänger Peter Wettig, Lehrer, Dienstag, 03.03.2009, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 237 Französisch mit Vorkenntnissen Claude Laurent, dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

S 238 Französisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen am Vormittag Laurence Wendland, donnerstags, 10.00 - 11.30 Uhr, Gossersweiler, Gemeindegaststätte

S 239 Französisch am Vormittag Laurence Wendland, dienstags, 9.30 - 11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene Birgit Strehlitz-Runck, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 243 Italienisch Konversation Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene Birgit Strehlitz-Runck, mittwochs, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 250 Spanisch Grundstufe 1 Lucia Yong de Siebeneicher, donnerstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen.

Das Frühjahrssemester 2009 ist online. Freuen Sie sich auf unser neues Semesterprogramm unter <http://www.vhs-annweiler.de> Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information: Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Telefon: 06346-301-217, Homepage: www.vhs-annweiler.de

Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten: Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr, Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen